

Stuttgart, 08.06.2010

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-  
"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt"  
Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des  
Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	20.07.2010
Bezirksbeirat Weilimdorf	Beratung	öffentlich	21.07.2010
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	27.07.2010
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	28.07.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2010

**Beschlußantrag:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat auf Grund von § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der aktuell gültigen Fassung in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Weilimdorf 4 -Giebel- beschlossen:

**§ 1  
Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Das Sanierungsgebiet Weilimdorf 4 -Giebel- wird wie folgt erweitert und neu im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Süden  
einschließlich Flst. 6132/2 Engelbergstraße (von der Einmündung Herdweg bis Gebäude Nr. 52).

Im Westen  
einschließlich Gebäude Herdweg 3 bis 19, im Folgenden nördlich einschließlich Flst. 8355/3 (Rappachstrasse) inklusive westlich angrenzende Grünbereiche.

Im Norden  
einschließlich der Gebäude Giebelstraße 68/1, die Garagen Flste. 6170/1 –

6170/12, Flst. 8249 (Rappachschule) und einschließlich Flste. 6184, 6185 und 6192 (Naturbeobachtungsstelle am Schnatzgraben).

Im Osten

einschließlich Flste. 6124 (Rappachschule), 8208 und 8209 Gebäude Sandbuckel 56- 70, entlang Gebäude Mittenfeldstraße 92 bis 129, Flst. 8097 und 8096, einschließlich Flst. 8087.

## **§ 2 Durchführungsfrist**

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung innerhalb einer Frist von 15 Jahren, das heißt bis 31. Dezember 2020, durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

## **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschrift des § 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge findet Anwendung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Am 26. Oktober 2006 wurde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom Gemeinderat beschlossen.

Die Erweiterung umfasst die restlichen Grundstücke in Giebel, für die bereits Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt worden sind, sowie die Flste: 6184, 6185 und 6192 (Naturbeobachtungsstelle).

Für diese Bereiche liegen bereits zahlreiche Vorschläge aus der Offenen Bürgerbeteiligung vor, z. B. die Schaffung einer naturnahen Erlebnisfläche (Naturbeobachtungsstelle) zusammen mit den Schülern der Rappachschule ergänzend zum Biologie-, Heimat- und Sachkundeunterricht. Weitere Maßnahmen sind: Uferbepflanzung, Trittsteine für die Erreichbarkeit des Bachbeetes, ein Weidenhäuschen und Vogelnistkästen.

Des Weiteren ist die Umgestaltung der Rappachstrasse (Einmündung Engelbergstraße) geplant, um bessere Querungsmöglichkeiten zu schaffen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Verfahren wurde in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ zunächst mit einer Finanzhilfe von 1,2 Mio. € im Programmjahr 2006 aufgenommen. Zuzüglich der städtischen Komplementärmittel von 40 % standen bisher 2 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 enthalten. Im Oktober 2009 wurde ein Aufstockungsantrag, in Höhe des Differenzbetrages von 1,6 Mio. € zum beantragten Gesamtförderrahmen von 3,6 Mio. € gestellt. Mit Brief des Wirtschaftsministers vom 21. April 2010 wurden Finanzhilfen in Höhe von 600.000 € (60 %) bewilligt (GRDRs 339/2010).

### **Beteiligte Stellen**

keine

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

keine

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1: Lageplan vom 31. Mai 2010